

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 145. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 2. Dezember 2004

#### Inhalt:

Benennung der Abgeordneten <b>Jörg-Otto Spiller</b> (SPD), <b>Dietrich Austermann</b> (CDU/CSU), und <b>Christine Scheel</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) als Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau	13413 A	b) Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Das Kioto-Protokoll national konsequent umsetzen und international verantwortungsvoll weiterentwickeln</b> (Drucksache 15/4393)	13414 D
Entsendung der Abgeordneten <b>Gisela Hilbrecht</b> (SPD) als ordentliches Mitglied und des Abgeordneten <b>Marco Bülow</b> (SPD) als stellvertretendes Mitglied im Kuratorium der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“	13413 B	Jürgen Trittin, Bundesminister BMU	13415 A
Erweiterung der Tagesordnung	13413 B	Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) (CDU/CSU)	13418 A
Nachträgliche Ausschussüberweisung	13413 D	Ulrich Kelber (SPD)	13420 B
<b>Tagesordnungspunkt 3:</b>		Birgit Homburger (FDP)	13422 C
Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung: <b>Kioto-Protokoll tritt in Kraft – Ein Erfolg für den Klimaschutz und eine Verpflichtung für die Zukunft</b>	13414 D	Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13424 B
in Verbindung mit		Dr. Peter Paziorek (CDU/CSU)	13427 A
<b>Zusatztagesordnungspunkt 2:</b>		Michaele Hustedt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13428 A
a) Antrag der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Marie-Luise Dött, Dr. Rolf Bietmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: <b>Klimaschutz-Doppelstrategie – Kioto-Protokoll zu einem wirksamen Kioto-plus-Abkommen weiterentwickeln und nationale klimafreundliche Entwicklung konsequent fortsetzen</b> (Drucksache 15/4382)	13414 D	Dr. Hermann Scheer (SPD)	13429 C
		Franz Obermeier (CDU/CSU)	13431 B
		Michaele Hustedt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13432 B
		Kurt-Dieter Grill (CDU/CSU)	13433 D
		Michael Müller (Düsseldorf) (SPD)	13434 D
		<b>Tagesordnungspunkt 4:</b>	
		Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Kristina Köhler (Wiesbaden), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: <b>Politischen Islamismus bekämpfen – Verfassungstreue Muslime unterstützen</b> (Drucksache 15/4260)	13437 C
		in Verbindung mit	

Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Nepal – Menschenrechte schützen und Gewalt beenden</b> (Drucksache 15/4397) . . . . .	13515 C	Christoph Strässer (SPD) . . . . .	13522 D
c) Antrag der Abgeordneten Rainer Funke, Ulrich Heinrich, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Einhaltung der Menschenrechte in Nepal</b> (Drucksache 15/3231) . . . . .	13515 D	Melanie Oßwald (CDU/CSU) . . . . .	13524 A
d) Antrag der Abgeordneten Rainer Funke, Dr. Werner Hoyer, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Für eine zügige Zeichnung, Ratifizierung und Umsetzung des Zusatzprotokolls zur UN-Anti-Folter-Konvention</b> (Drucksache 15/3507) . . . . .	13515 D	Angelika Graf (Rosenheim) (SPD) . . . . .	13525 A
e) Antrag der Abgeordneten Holger Haibach, Dr. Martina Krogmann, Melanie Oßwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: <b>Presse- und Meinungsfreiheit im Internet weltweit durchsetzen – Journalisten, Menschenrechtsverteidiger und private Internetnutzer besser schützen</b> (Drucksache 15/3709) . . . . .	13516 A	Klaus-Jürgen Hedrich (CDU/CSU) . . . . .	13526 B
f) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: <b>EU-Jahresbericht zur Menschenrechtsslage</b> Ratsdok. 13449/03 (Drucksachen 15/2636 Nr. 2.16, 15/3001) . . . . .	13516 A	<b>Tagesordnungspunkt 8:</b>	
in Verbindung mit		Antrag der Abgeordneten Annette Widmann-Mauz, Irmgard Karwatzki, Dr. Maria Böhmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: <b>Tatsächliche Gleichberechtigung durchsetzen – Zehn Jahre Novellierung des Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes</b> (Drucksache 15/4146) . . . . .	
		Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU) . . . . .	13527 C
		Christel Humme (SPD) . . . . .	13529 A
		Sibylle Laurischk (FDP) . . . . .	13530 D
		Irmgard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	13531 D
		Irmgard Karwatzki (CDU/CSU) . . . . .	13533 B
		Renate Gradistanac (SPD) . . . . .	13534 B
		Hannelore Roedel (CDU/CSU) . . . . .	13535 B
		Elke Ferner (SPD) . . . . .	13536 C
		<b>Tagesordnungspunkt 9:</b>	
		Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2005 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2005)</b> (Drucksache 15/3596) . . . . .	
			13538 A
		<b>Zusatztagesordnungspunkt 6:</b>	
a) Antrag der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Rainer Funke, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Menschenrechte in der Volksrepublik China einfordern</b> (Drucksache 15/4402) . . . . .	13516 B	<b>Tagesordnungspunkt 10:</b>	
b) Antrag der Abgeordneten Rainer Funke, Dr. Karl Addicks, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Ratifikation des 12. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention</b> (Drucksache 15/4405) . . . . .	13516 B	a) Antrag der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Norbert Schindler, Peter H. Carstensen (Nordstrand), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: <b>Reform des EU-Zuckermarktes ausgewogen gestalten – Perspektiven für die deutsche Landwirtschaft und die Erzeuger der Entwicklungsländer sicherstellen</b> (Drucksache 15/4145) . . . . .	
Rudolf Bindig (SPD) . . . . .	13516 C	b) Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Ulrich Heinrich, Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Marktwirtschaftliche Reform der europäischen Zuckermarktordnung mit Augenmaß erforderlich</b> (Drucksache 15/4399) . . . . .	
Holger Haibach (CDU/CSU) . . . . .	13518 A	13538 A	
Christa Nickels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	13520 A	13538 B	
Rainer Funke (FDP) . . . . .	13521 D	13538 C	

**Präsident Wolfgang Thierse**

- (A) Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
Ausschuss für Kultur und Medien
- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dr. Ole Schröder, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Promillegrenze in der Seeschifffahrt**  
– Drucksache 15/4383 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)  
Innenausschuss  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit  
Ausschuss für Tourismus
- ZP 5 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der FDP: Haltung der Bundesregierung zur Forschung an embryonalen Stammzellen nach der Volksabstimmung in der Schweiz und den damit verbundenen Auswirkungen für die Forschung in Deutschland
- ZP 6 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Rainer Funke, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Menschenrechte in der Volksrepublik China einfordern**  
– Drucksache 15/4402 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Rainer Funke, Dr. Karl Addicks, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Ratifikation des 12. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention**  
– Drucksache 15/4405 –
- (B) Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)  
Auswärtiger Ausschuss
- ZP 7 a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung: **Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Überwachungsmision AMIS der Afrikanischen Union (AU) in Darfur/Sudan auf Grundlage der Resolutionen 1556 (2004) und 1564 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 30. Juli 2004 und 18. September 2004**  
– Drucksachen 15/4227, 15/4257 –  
Berichterstattung:  
Abgeordnete Gert Weisskirchen (Wiesloch)  
Joachim Hörster  
Dr. Ludger Volmer  
Harald Leibrecht
- b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung  
– Drucksache 15/4259 –  
Berichterstattung:  
Abgeordnete Alexander Bonde  
Lothar Mark  
Herbert Frankenhauser  
Dietrich Austermann  
Jürgen Koppelin
- ZP 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dirk Niebel, Rainer Brüderle, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
Keine Sperrfrist bei Abschluss eines Abwicklungsvertrags nach arbeitgeberseitiger betriebsbedingter Kündigung  
– Drucksache 15/4407 –
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit (f)  
Rechtsausschuss
- (C) Von der Frist für den Beginn der Beratung soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.  
Ferner ist vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt 21 – Zukunft für Tschetschenien – vor dem Tagesordnungspunkt 20 – Parlamentsbeteiligungsgesetz – aufzurufen.  
Außerdem möchte ich auf eine nachträgliche Ausschussüberweisung im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam machen:  
Der in der 135. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen werden.  
Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform der beruflichen Bildung (**Berufsbildungsreformgesetz – BerBiRefG**)  
– Drucksache 15/3980 –  
überwiesen:  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)  
Innenausschuss  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit  
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- (D) Sind Sie mit den Vereinbarungen einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.  
Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 sowie die Zusatzpunkte 2 a und 2 b auf:  
3 Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung  
**Kioto-Protokoll tritt in Kraft – Ein Erfolg für den Klimaschutz und eine Verpflichtung für die Zukunft**  
ZP 2 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Marie-Luise Dött, Dr. Rolf Bietmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
**Klimaschutz-Doppelstrategie – Kioto-Protokoll zu einem wirksamen Kioto-plus-Abkommen weiterentwickeln und nationale klimafreundliche Entwicklung konsequent fortsetzen**  
– Drucksache 15/4382 –  
b) Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN  
**Das Kioto-Protokoll national konsequent umsetzen und international verantwortungsvoll weiterentwickeln**  
– Drucksache 15/4393 –  
Zu der Regierungserklärung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

- (A) e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Holger Haibach, Dr. Martina Krogmann, Melanie Oßwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Presse- und Meinungsfreiheit im Internet weltweit durchsetzen – Journalisten, Menschenrechtsverteidiger und private Internetnutzer besser schützen**

– Drucksache 15/3709 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Ausschuss für Kultur und Medien

- f) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (16. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**EU-Jahresbericht zur Menschenrechtslage**  
Ratsdok. 13449/03

– Drucksachen 15/2636 Nr. 2.16, 15/3001 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Christa Nickels  
Rudolf Bindig  
Holger Haibach  
Rainer Funke

- (B) ZP 6a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Rainer Funke, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Menschenrechte in der Volksrepublik China einfordern**

– Drucksache 15/4402 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Rainer Funke, Dr. Karl Addicks, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Ratifikation des 12. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention**

– Drucksache 15/4405 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)  
Auswärtiger Ausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Rudolf Bindig, der aber erst anfangen wird, wenn hier Ruhe eingekehrt ist.

**Rudolf Bindig (SPD):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der 10. Dezember ist der Internationale Tag der Menschenrechte. Es ist gute Tradition, dass der Deutsche Bundestag zum Jahresende die Aufmerksamkeit auf die Menschenrechte lenkt. Menschenrechte sind jedoch keine freundliche Adventsgabe; sie taugen auch nicht für Lippenbekenntnisse in politischen Schönwetterlagen. Menschenrechte müssen sich gerade in politischen Krisensituationen bewähren. Es sind Rechte, die zu jeder Zeit allen Menschen zustehen, ob arm oder reich, ob in Afrika oder Europa, ob Frau, Mann oder Kind; sie sollen ein Leben in Würde sichern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nach der Hälfte der Legislaturperiode stellt sich die Bilanz der rot-grünen Menschenrechtspolitik positiv dar. Wir haben viel erreicht. Zunächst ist es erfreulich, dass die Stelle des **Menschenrechtsbeauftragten im Auswärtigen Amt** wieder besetzt wurde. Mit Tom Koenigs erhalten wir einen hervorragenden Mitstreiter, der im Kosovo und zuletzt in Guatemala persönlich erfahren konnte, wie wichtig die Menschenrechte für Frieden, Demokratie und Aussöhnung sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wünschen ihm alles Gute für seine schwierige Aufgabe. Zugleich danken wir der bisherigen Amtsinhaberin, Claudia Roth, für ihren engagierten Einsatz.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere **Zwischenbilanz** nach zwei Jahren kann sich sehen lassen. Der nächste Menschenrechtsbericht der Bundesregierung wird auf unsere Anregung hin erstmals einen nationalen Aktionsplan enthalten und dadurch nicht nur über Ereignisse und Aktionen der beiden letzten Jahre informieren, sondern auch perspektivisch Pläne und Projekte vorstellen. Mehrere Ratifizierungen internationaler Abkommen bzw. ihrer Zusatzprotokolle, so das Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention, das sich mit Kindersoldaten befasst, wurden abgeschlossen bzw. auf den Weg gebracht.

Wir haben uns intensiv mit der menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen auseinander gesetzt und werden weiterhin für die UN-Normen zur menschenrechtlichen Verantwortung und für ein Beschwerdeverfahren zum Sozialpakt eintreten. Seit kurzem gibt es den Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, der ein wichtiges Element bei der Prävention von Menschenrechtsverletzungen ist. Auch die Rechte der Frauen wurden weiter gestärkt. Unter anderem wurde vor wenigen Wochen ein Gesetz gegen den Menschenhandel verabschiedet.

Ab Januar kann endlich das **Zuwanderungsgesetz** umgesetzt werden, das wesentliche Verbesserungen für Flüchtlinge bringen wird, insbesondere für Opfer nicht staatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung und

(C)

(D)

Rudolf Bindig

- (A) für viele Personen, die in Deutschland bislang nur geduldet waren.

Wir haben uns ferner intensiv mit der **Vereinbarkeit von Menschenrechten und islamischem Recht** auseinander gesetzt und eine klare Grenzlinie zwischen interkulturellem Dialog und Menschenrechtsdialog gezogen. Wir haben bei jeder sich bietenden Gelegenheit innenpolitisch wie außenpolitisch darauf hingewiesen, dass es im Kampf gegen den Terrorismus keinerlei Relativierung der Menschenrechte geben darf.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP)

Auch den Schutz bedrohter und verfolgter Menschenrechtsverteidiger haben wir gemeinsam gestärkt und in diesem Kontext zum letztjährigen Tag der Menschenrechte die **Aktion „Parlamentarier schützen Parlamentarier“** ins Leben gerufen. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die sich daran aktiv beteiligt und sich für gefährdete Politiker und Politikerinnen im Ausland eingesetzt haben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Selbstverständlich haben wir uns regelmäßig mit Menschenrechtsverletzungen in einzelnen Ländern befasst. Nicht immer schlägt sich dies in unmittelbar vorzeigbaren Arbeitsergebnissen nieder, wie zum Beispiel in einem Antrag, den wir heute zu Nepal vorgelegt haben. Allerdings sind länderspezifische Anträge nicht immer hilfreich, auch wenn sich die FDP dies mit ihrem Antrag zur bevorstehenden **Chinareise des Bundeskanzlers** einbildet. Manchmal ist ein kritischer Menschenrechtsdialog mit Regierungsvertretern und Parlamentskollegen oder die Unterstützung einheimischer Menschenrechtsorganisationen und Menschenrechtsverteidiger eher zielführend. Ich jedenfalls habe die Absicht, Menschenrechtsthemen direkt anzusprechen, wenn ich nächste Woche den Bundeskanzler auf seiner Reise nach China und Japan begleite.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies sind einige Punkte unserer Halbzeitbilanz. Nicht weiter ausgeführt habe ich Problemereiche, die wir über Jahre hinweg bearbeiten. Dazu gehören der Kampf gegen die Genitalverstümmelung, die Diskriminierung von Minderheiten, Straflosigkeit oder die EU-Asyl- und -Flüchtlingspolitik.

Auch der **Kampf gegen Folter** zählt zu den menschenrechtlichen Kernthemen. Weil dieses Thema so wichtig und momentan leider hochaktuell ist, haben wir für die heutige Debatte einen Antrag dazu vorgelegt. Der Titel „Für eine Bekräftigung des absoluten Folterverbots“ macht bereits klar, dass es nicht darum geht, etwas Neues zu fordern, sondern darum, Bewährtes beizubehalten. Seit dem 11. September 2001 nämlich bröckelt das absolute Folterverbot, nicht nur an den Stammtischen dieser Welt, sondern auch in politischen und juristischen Erörterungen.

Im Kampf gegen den internationalen Terrorismus scheinen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafen eine unheilvolle Renaissance zu erleben. Plötzlich wird von einigen Folter als notwendige und legitime Präventivmaßnahme gerechtfertigt, um durch die Erpressung lebensrettender Informationen gewaltsame Anschläge verhindern zu können. Plötzlich wird Folter als „robuste Verhörmethode“ bezeichnet, allenfalls verharmlosend „Rettungsfolter“ genannt. Plötzlich soll es so etwas wie eine „gute Folter“ geben. (C)

Heiligt in einem solchen Ticking-Bomb-Szenario der Zweck die Mittel? Der Ermessensspielraum ist groß und wirft viele Fragen auf: Wer entscheidet über die lebensbedrohende Brisanz einer Situation? Kann ein Verdächtiger mit Gewissheit zum Feind erklärt und damit der Folter preisgegeben werden? Wer foltert – und wie? Darf sich ein Rechtsstaat auf eine Ebene begeben mit den Folterknechten dieser Welt? Die Antwort muss für uns alle eindeutig sein: Nein, kein Staat darf foltern, erst recht nicht ein Rechtsstaat.

(Beifall im ganzen Hause)

Folter ist ein Anschlag auf die Würde des Menschen. Nicht umsonst ist das Folterverbot vielfach in internationalen und regionalen Konventionen verankert und gilt absolut. Ein Rechtsstaat, der zulassen würde, dass es innerhalb seiner Grenzen wieder Folterer und Gefolterte gibt, würde jede Legitimation und Glaubwürdigkeit verlieren.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) (D)

In Deutschland ist Folter auch verfassungsrechtlich geächtet. Wir sollten uns darin auch nicht durch einige jüngere rechtsphilosophische Äußerungen und Grundgesetzkommentare verunsichern lassen. Deutschland sollte nach innen und nach außen klar und konsequent Position für das absolute Folterverbot beziehen.

Aus der Vorbildfunktion heraus, die Deutschland international in Menschenrechtsfragen einnimmt, wäre es wünschenswert, dass wir so rasch wie möglich das Zusatzprotokoll zur **UN-Anti-Folter-Konvention** zeichnen und ratifizieren. Ich appelliere an jene unionsgeführten Länder, die noch Vorbehalte haben, den Weg für eine Ratifizierung frei zu machen. Deutschland könnte damit international ein wichtiges Signal setzen. Ich bin froh, dass die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern erfreulich verlaufen.

Lassen Sie uns alle dazu beitragen, dass der jahrhundertelange Kampf gegen die Folter nicht vergeblich war! Lassen Sie uns alle für das absolute Folterverbot eintreten! Den Kampf gegen den Terrorismus können und werden wir auch mit rechtsstaatlichen Mitteln gewinnen. Davon bin ich überzeugt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Holger Haibach.

**Holger Haibach (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist inzwischen gute Übung hier im Deutschen Bundestag, anlässlich des Tags der Menschenrechte eine Debatte zu führen. Erfreulich ist aus meiner Sicht die weitgehende Einigkeit über viele Themen im Bereich Menschenrechte. Weniger erfreulich ist allerdings, dass wir uns mit einer Fülle von menschenrechtlichen Problemen konfrontiert sehen, die in einer solchen Debatte kaum noch vernünftig und sachgerecht behandelt werden können.

Wo stehen wir also im Jahr 2004, in einer Zeit der Terrorismusbekämpfung und der Integrationsdebatte? Wo stehen wir, was den Stellenwert der Menschenrechte betrifft, zur Halbzeit dieser Legislaturperiode in Deutschland sowie im Parlament und wo steht die Bundesregierung? Wo liegen neue Herausforderungen? Welche Lösungen haben wir?

Das Zusammenrücken in einer globalisierten Welt und die Medialisierung unserer Gesellschaft tragen dazu bei, dass Krisen mehr und mehr erfahrbar werden. Nahost, China, Kuba und zuletzt Sudan und Simbabwe waren dabei die geographischen Stichworte in der Menschenrechtsdebatte der letzten Jahre. Andererseits drohen Konfliktregionen, die nicht im Fokus der Medienöffentlichkeit stehen, leicht in Vergessenheit zu geraten. Mit Ausnahme von Kolumbien ist Lateinamerika ein gutes Beispiel hierfür.

(B)

Deshalb haben wir als deutsche Parlamentarier die Aufgabe, Mechanismen zu fördern und zu entwickeln, die dem Schutz und der Durchsetzung der Menschenrechte weltweit möglichst effizient dienen. Das **Programm „Parlamentarier schützen Parlamentarier“** – Kollege Bindig hat es schon angesprochen – war ein richtiger und wichtiger Schritt in dieser Hinsicht und ein erfolgreicher noch dazu. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen haben die durch unseren Ausschuss aufgebaute Datenbank bereits genutzt und sich über verfolgte Parlamentarier informiert. Da wir alle gemeinschaftlich die Einrichtung dieses Programms beschlossen haben, sind wir nun auch in der Pflicht, die gesammelten Informationen zu nutzen und uns für verfolgte Kolleginnen und Kollegen einzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei der SPD)

Außerdem sollten wir noch mehr Anstrengungen unternehmen, die Öffentlichkeit für dieses Vorhaben zu sensibilisieren. Immerhin können wir darauf verweisen, dass die erste Parlamentarierin, für die wir uns im Rahmen einer Petition eingesetzt haben, die kurdische Abgeordnete Leyla Zana, inzwischen aus ihrem türkischen Gefängnis entlassen worden ist. Es wäre vermessen, zu behaupten, dass dies auf unser Programm zurückzuführen ist. Aber es ist, so meine ich, doch berechtigt, zu sa-

gen, dass wir mitgeholfen haben, die notwendige Aufmerksamkeit herzustellen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP sowie bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Öffentliche Aufmerksamkeit gilt es auch beim Thema **Menschenrechte in der Türkei** insgesamt einzufordern. Ich will an dieser Stelle keinesfalls die Beitrittsdebatte führen; das ist sicherlich Thema einer anderen Debatte. Ich frage mich nur ab und an, ob die Bundesregierung und an ihrer Spitze der Kanzler deutlicher als bisher bereit sind, zu formulieren, dass ungeachtet aller unbestreitbaren Fortschritte die bisher durchgeführten Reformen bei weitem noch nicht im täglichen Leben der Menschen in der Türkei angekommen sind.

Ich will für die CDU/CSU-Fraktion deutlich machen, dass wir nach wie vor Defizite sehen, vor allen Dingen in der Behandlung der Religions- und Minderheitenrechte. Noch immer sind gerade die christlichen Religionsgemeinschaften Behinderungen und Repressalien ausgesetzt.

So kann nach wie vor das 1971 geschlossene **Priesterseminar auf der Insel Halki** vor Istanbul seinen Betrieb nicht aufnehmen, obwohl seit zwei Jahren eine Lösung versprochen ist. Bei der Rückerstattung von Grundstücken und Gebäuden an verschiedene Kirchen sind von den circa 2 000 Anträgen etwa 300 deswegen abgelehnt worden, weil die Liegenschaften unter dem Namen eines Heiligen registriert sind und dessen Zustimmungserklärung zur Umschreibung in das Grundbuch fehlt, weil der Heilige umständehalber nicht zur Umschreibung erscheinen kann. Hinzu kommen Probleme bei der Wahl von Stiftungsvorständen, der ungeklärte Status von ausländischen Geistlichen und vieles mehr. (D)

(Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk [SPD]: Recht haben Sie, Herr Kollege!)

Darüber redet der Bundeskanzler aber leider nur ausgesprochen selten in der Öffentlichkeit. Ein offenes Wort, wie er es auch bei anderen Gelegenheiten unter Freunden für sich beansprucht, wäre auch an dieser Stelle mehr als angebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Voraussetzung dafür, ein offenes Wort sprechen zu können, ergibt sich logischerweise nur dann, wenn man auch die Gelegenheit dazu hat.

In diesem Zusammenhang will ich auf eine neue, aus meiner Sicht sehr Besorgnis erregende Entwicklung hinweisen: auf die **Einschränkung der Meinungsfreiheit im Internet**, die wir als CDU/CSU-Fraktion heute mit einem eigenen Antrag zum Thema der Debatte gemacht haben. In der Türkei zum Beispiel werden Internetseiten zensuriert oder blockiert sowie Internetcafés überwacht. Aber es gibt neben der Türkei noch viele andere Länder, die dabei noch wesentlich restriktiver vorgehen und das Recht auf freie Meinungsäußerung in den neuen Medien einschränken. Diese Tatsache wiegt umso schwerer, als die Zahl der Internetnutzer und damit die Bedeutung des

**Holger Haibach**

- (A) Internets für die Gewinnung von Informationen immer größer wird.

Hinzu kommt, dass das Internet gerade für diejenigen, deren Bewegungsfreiheit entweder aufgrund staatlicher Repression oder aus Mangel an Geld oder wegen der Gefahr von bewaffneten Konflikten eingeschränkt ist, oft die einzige Möglichkeit zur Meinungsäußerung oder zur Information bietet. So nimmt es denn auch nicht wunder, dass gerade die Staaten, die ohnehin für schwere Menschenrechtsverletzungen bekannt sind, insbesondere auf diesem Feld große Anstrengungen unternehmen, um Internetjournalisten, Menschenrechtsaktivisten und normale Internetnutzer zu behindern und ihnen den Zugang zum Internet entweder ganz zu verwehren oder diesen passend zur jeweiligen Ideologie einzuschränken.

Einige Beispiele dafür haben wir in unserem Antrag aufgelistet. Aufgrund der Kürze der Redezeit will ich hier nur eines davon nennen: In **China** ist nicht nur der Zugang zum Internet und zu E-Mails zensiert und reglementiert; darüber hinaus befinden sich zurzeit 60 oder 61 Cyber-Dissidenten – die Zahl schwankt etwas – wegen Verstoßes gegen die Zensurmaßnahmen in Haft. Vorgestern meldete der „Spiegel“ in seiner Online-Ausgabe, dass China den Zugang zur Nachrichtenseite der Internetsuchmaschine Google gesperrt hat, obwohl sich Google von vornherein zur Selbstzensur entschlossen und erklärt hat, keine gegenüber dem Regime in China kritischen Seiten zu veröffentlichen.

- (B) Gerade wir, die wir in Deutschland nach unserer Erfahrung im letzten Jahrhundert über Sensibilität verfügen und auch eine entsprechende Gesetzgebung haben, sind in der Verantwortung, diesen Entwicklungen in aller Schärfe entgegenzutreten.

(Beifall im ganzen Hause)

Der Bundestag und insbesondere die Regierung sind hier gefordert. Das ist einer der vielen Punkte, die der Bundeskanzler und auch Herr Bindig – wenn er mitreist, freut mich das sehr –, ansprechen sollten, wenn sie demnächst zu einer Reise nach China aufbrechen. Hoffentlich tun sie das dann auch und hoffentlich ist der Bundeskanzler in seiner Wortwahl ebenso deutlich wie die Mitglieder seiner Koalition oder der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau, wenn es um andere Fragen hinsichtlich der Menschenrechte geht: die Diskriminierung religiöser Minderheiten wie der Christen oder der Falungong-Anhänger, die Repression gegenüber ethnischen Minderheiten, die Unterdrückung der kulturellen Autonomie der Tibeter oder auch die exzessive Verhängung der Todesstrafe oder die Anwendung von Folter.

Man kann den Kolleginnen und Kollegen der FDP nur zustimmen, dass seitens der Regierung und des Kanzlers nicht von dem auch durch seine eigene Koalition vorgegebenen Weg bezüglich des Waffenembargos abgewichen werden darf.

**Glaubwürdigkeit** – das ist eine Binsenweisheit – entsteht durch vorbildliches Handeln im eigenen Haus. Wir können nur dann in der Welt auftreten und zum Beispiel Misshandlungen und Folter in China geißeln, wenn wir uns auch in Deutschland ganz klar zu diesem Thema äu-

ßern. Deshalb begrüßen es auch CDU und CSU, dass es nach langem Ringen so scheint, als könnten die Ratifizierung und die Umsetzung des Zusatzprotokolls zur UN-Anti-Folter-Konvention bald vonstatten gehen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Gleichzeitig müssen wir aber auch deutlich machen, dass in Deutschland kein Platz für **Folter** sein kann, weder in der Gesellschaft noch bei der Polizei, auch nicht bei unseren Streitkräften.

(Beifall im ganzen Hause)

Deutschland sollte hier weiterhin seiner Vorreiterrolle gerecht werden.

Wenn wir jetzt Resümee ziehen und uns die Frage vom Beginn meiner Rede nochmals vornehmen, wo wir denn eigentlich stehen, dann sehen wir, dass wir alle zwar auf dem Weg sind, aber noch viel vor uns haben. Insbesondere diese Bundesregierung, die es sich nun einmal zum Anspruch gemacht hat, Menschenrechtspolitik als Querschnittsaufgabe zu definieren, hat noch einen sehr weiten Weg vor sich.

„Deutsche Menschenrechtspolitik: widersprüchlich und unfähig“ – so urteilt etwa das Forum Menschenrechte nach zwei Jahren Rot-Grün in der zweiten Amtszeit. Die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit bleibt erkennbar. Amt gewordenes Symbol für diese Kluft ist die Position des **Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung**, ein „Posten mit großem Titel und wenig Einfluss“. Damit Sie nicht glauben, das, was ich hier sage, sei das übliche Oppositionsgeörgle, will ich Ihnen gern gestehen, dass diese Formulierung nicht mir, sondern der „Frankfurter Rundschau“ eingefallen ist, die nun wahrlich nicht in dem Verdacht steht, eine Hauspostille von CDU, CSU oder FDP zu sein. (D)

(Rudolf Bindig [SPD]: Eine der wenigen!)

In ihrer Ausgabe vom 25. Oktober 2004 schreibt diese Zeitung anlässlich des Ausscheidens von Claudia Roth aus diesem Amt, der ich übrigens bei dieser Gelegenheit noch einmal recht herzlich für ihre wichtige und engagierte Arbeit danken will:

(Beifall im ganzen Hause)

Das ihr

– Frau Roth –

Mögliche habe sie aus dem Amt herausgeholt. Das „Mögliche“ ist schon von Amts wegen klein: ein kleiner Arbeitsstab, geringe Kompetenzen und noch dazu muss sich der oder die Menschenrechtsbeauftragte oft auf die Zunge beißen ... Denn die „harte“ Außenpolitik machte ohnehin der Minister.

Möge es dem Nachfolger von Frau Roth, Tom Koenigs, gelingen, seinerseits das Mögliche oder vielleicht sogar das Unmögliche aus dem Amt herauszuholen, und möge es uns in den nächsten Jahren gemeinsam gelingen, einen Beitrag zur Durchsetzung der Menschenrechte in unserem Lande und weltweit zu leisten.

Holger Haibach

- (A) Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.  
(Beifall im ganzen Hause)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Christa Nickels.

**Christa Nickels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Debatte über Folter möchte ich nicht das wiederholen, was meine Kollegen aus den verschiedenen Fraktionen bereits völlig zu Recht vorgetragen haben. Ich unterstreiche jeden einzelnen Satz.

Wir bringen in diese Debatte zum Tag der Menschenrechte aus gutem Grund einen Antrag ein, der die absolute Gültigkeit des Folterverbots bekräftigt. Es ist eine fatale Entwicklung, dass im **Kampf gegen den Terrorismus** sicher geglaubte Grundwerte plötzlich infrage gestellt werden sollen. Folterstaaten verweisen mit Häme und Genugtuung darauf, dass sich – ihrer Meinung nach – der freie Westen das Prinzip der unveräußerlichen Menschenrechte offenbar nur zu Schönwetterzeiten leisten will und im Zweifel nur für seine eigenen Bürger. Doch das Folterverbot gilt notstandsfest und absolut.

Darum bin ich froh, dass Deutschland eine sehr wichtige Rolle bei der Ausarbeitung des 2002 verabschiedeten Zusatzprotokolls zur **UN-Anti-Folter-Konvention** geleistet hat. Jetzt ist es umso wichtiger, dass die Bundesrepublik dieses Zusatzprotokoll auch zeichnet und ratifiziert. Das Besondere an diesem Protokoll ist die Einrichtung eines nationalen, unabhängigen Kontrollgremiums, das regelmäßig Besuche in den Einrichtungen durchführt, in denen Menschen die Freiheit entzogen wird, sei es im Bereich der Polizei und Justiz, sei es in geschlossenen Abteilungen von Heimen und Psychatrien.

Hier werden Länderzuständigkeiten berührt. Deshalb müssen die Länder der Ratifizierung des Protokolls zustimmen. Ich begrüße es sehr, dass Bund und Länder inzwischen konstruktiv an einer pragmatischen Lösung arbeiten. Ich kann nur betonen, wie wichtig eine rasche Zeichnung und Ratifizierung wäre, um eine innen- und außenpolitischen Signalwirkung zu erzielen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wir haben gestern den Appell der Vereinten Nationen, mehr Mittel für die humanitäre Arbeit aufzubringen, unterstützt. Herr Morris, der Direktor des World Food Program, war anwesend und hat uns noch einmal nachdrücklich auf die wieder schlechter werdende Situation von Hunderttausenden von Menschen in Darfur aufmerksam gemacht. Unsere Regierung setzt sich auf diesem Gebiet sehr beispielhaft ein. Ich möchte daher noch einmal darauf hinweisen, dass es absolut wichtig ist, dass die **sudanesishe Regierung** als deutliches Zeichen ihres Willens, diese Krise zu beenden und für das Wohl der Menschen zu sorgen, statt guter, starker Worte, die

verlässliche und konsequente Umsetzung der VN- und AU-Beschlüsse angeht. (C)

Wir brauchen dringend eine Öffnung und einen unmittelbaren, ungestörten Zugang aller humanitären Organisationen zu den Menschen in Darfur.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir brauchen eine effiziente Zusammenarbeit der sudanesischen Regierung mit der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen. Wir brauchen endlich eine Entwaffnung der Janjawid und die Festnahme der für Verbrechen, für Massenvergewaltigung, Vertreibung und Mord Verantwortlichen. Diese Verbrechen sind gerade in der letzten Woche wieder aufgeflammt. Tausende Menschen waren diesen Verbrechen ausgesetzt und sind ihnen zum Opfer gefallen. Es wäre ein ganz wichtiges Zeichen, wenn einer der berüchtigtsten Milizenführer der Janjawid, Musa Hilal, der in Khartum frei umhergehen und seinen Geschäften nachgehen kann, endlich festgenommen, vor Gericht gestellt und zur Verantwortung gezogen würde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Ich möchte mit Blick auf Darfur noch einmal darauf hinweisen, dass im April dieses Jahres in diesem Haus sehr viele Appelle dahin gehend formuliert wurden, dass wir alle, zehn Jahre nach dem Völkermord in Ruanda, aufgerufen sind, alles uns Mögliche zu tun, um solch katastrophale Situationen und Massenmorde zu verhindern. Ich glaube, dass gerade vor diesem Hintergrund die Anstrengungen für die Menschen in Darfur verstärkt werden müssen. (D)

Auch glaube ich, dass wir in Vorbereitung des zehnten Jahrestags des Massakers von Srebrenica im Juli nächsten Jahres sehr viel tun müssen, damit der Aktionsplan „Krisenprävention“, den Bundesregierung und Parlament beschlossen haben, umgesetzt wird und effizient wirken kann. Statt ständig zu klagen, müssen wir mit all unseren Möglichkeiten dazu beitragen, dass solche Massenmorde nicht noch einmal geschehen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Zur Halbzeitbilanz unseres Ausschusses gehört für mich, auch auf eigene Aktivitäten hinzuweisen, die wir im Bereich der **Innenpolitik** durchführen. Für uns ist es eine Daueraufgabe, auch dafür zu sorgen, dass den Flüchtlingen in Deutschland ein vernünftiger und sicherer Aufenthalt gewährt wird. Ich möchte an Afghanistan erinnern; denn Deutschland fördert den Aufbau der dortigen Polizei in großem Umfang. Trotzdem ist die Sicherheitslage bisher nicht entscheidend verbessert worden. Die Situation ist noch nicht stabil. In einigen Regionen ist sie sehr fragil oder hat sich sogar verschlechtert.

Darum sehe ich den Beschluss der letzten Innenministerkonferenz vom November dieses Jahres mit Sorge, dass ab dem 1. Mai nächsten Jahres afghanische Flücht-

Christa Nickels

- (A) linge in großer Zahl mit Zwang zurückgeführt werden sollen. Denn ich glaube, dass diese Entscheidung nicht nur eine Zumutung für die betroffenen Menschen ist, sondern dass sie auch die Stabilität in Afghanistan nicht stärkt, sondern eher unterminiert. Diese Menschen werden in eine sehr unsichere Situation zurückgeführt. Sie haben keine Arbeit, sind nicht sicher und müssen Gefahren für ihr eigenes Leben auf sich nehmen.

Das gilt auch für die Rückführung der Minderheiten in das Kosovo. Mir ist unbegreiflich, warum die Innenministerkonferenz den seit vielen Jahren hier geduldeten afghanischen Flüchtlingen, die gut integriert sind, nicht endlich eine Zukunftsperspektive in Form eines Aufenthaltsrechts zugesteht. Dann könnten sich diese Menschen tatsächlich auf freiwilliger Basis entscheiden, ob und wann sie es sich und ihrer Familie, vor allen Dingen den weiblichen Angehörigen ihrer Familie, zumuten können, nach Afghanistan zurückzukehren, dort wieder Fuß zu fassen und zu leben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Weitere rund 150 000 Ausländerinnen und Ausländer leben seit mehr als fünf Jahren hier in Deutschland, weil sie wegen rechtlicher bzw. tatsächlicher Abschiebungshindernisse nicht nach Hause zurückkehren können. Sie erhalten vielfach über Jahre hinweg eine Duldung, ohne dass eine abschließende ausländerrechtliche Entscheidung getroffen wird.

- (B) Ich sehe mit Sorge, dass die problematische **rechtliche Situation von Geduldeten** durch die Regelungen des Zuwanderungsgesetzes nur ansatzweise gelöst wird. Der überwiegende Teil der Geduldeten wird seinen Status nicht verbessern können. Die im Zuwanderungsgesetz vorgesehene Härtefallregelung kann die Situation der langjährig Geduldeten nicht substanziell verbessern, weil die Einrichtung von Härtefallkommissionen im Ermessen der Länder liegt und deshalb ein einheitliches Verfahren nicht gesichert ist. Außerdem werden die Härtefallkommissionen bei einer großen Anzahl von Anträgen überfordert sein.

Ich möchte als durchaus positiven Aspekt unserer Arbeit die Aktion „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ vorstellen. Kollege Haibach, ich finde, dass wir hier einiges erreicht haben. Uns liegen sehr viele Anfragen von Kollegen in unserem Parlament vor, aber auch von Kollegen aus den Länderparlamenten und von Ministerpräsidenten. Unser gesamtes Präsidium hat sich dafür eingesetzt. Es ist auch ein Verdienst von Bundestagspräsident Thierse, der auf seiner Reise in die Türkei im April dieses Jahres, noch einmal ausdrücklich auf unsere Petition zugunsten von Leyla Zana und vier weiteren Abgeordneten hingewiesen hat. Ich glaube, das war ein wichtiger Beitrag dazu, dass diese Abgeordneten im Juni dieses Jahres aus dem Gefängnis entlassen wurden.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich daran erinnern, dass viele Menschen in unserem Land einen ganz praktischen Beitrag zur Sicherung der Menschenrechte leisten können. Ich höre immer wieder, dass viele Menschen gerne Geld spenden, dass sie aber, wenn sie vom

- (C) schrecklichen Schicksal vieler Menschen auf der Welt hören, voller Ohnmacht und Zweifel sind und nicht wissen, was sie tun können.

Hier gibt es eine ganz praktische Möglichkeit. Das Bündnis „fair spielt“, dem verschiedene Städte, zum Beispiel Nürnberg, kirchliche Organisationen wie Misereor und Bürgerinitiativen angehören und das es seit über zehn Jahren gibt, hat durch jahrelange, zähe Arbeit erreicht, dass sich zahlreiche deutsche Spielzeughersteller in China für die Einhaltung des Mindeststandards für Wanderarbeiter in Spielzeugfabriken einsetzen. Deswegen können alle diejenigen, die in der Advents- bzw. Vorweihnachtszeit Spielzeug für ihre Kinder und Familien kaufen wollen, um ihnen eine Freude zu machen, ein klares Signal setzen: Wir stellen nicht nur unsere eigene Familie in den Mittelpunkt, sondern wir kaufen auch so ein, dass Menschen am anderen Ende der Welt ebenfalls etwas davon haben. Ich begrüße deshalb sehr, dass unsere Verbraucherschutzministerin bei ihrer letzten Reise nach China hier ein Signal gesetzt hat, indem sie eine Spielzeugfabrik besucht hat, wo internationale Mindeststandards zum Schutz der dort Arbeitenden eingehalten werden.

Schönen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Rainer Funke.

(D)

**Rainer Funke (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Menschenrechtsfragen haben im Moment in den Augen der Weltöffentlichkeit, aber auch bei uns in Deutschland Hochkonjunktur; leider überwiegend aus wenig erfreulichem Anlass. Deshalb zunächst einmal zum Positiven: Die Menschen in der **Ukraine** gehen zu Hunderttausenden auf die Straße und kämpfen für die Demokratie und auch für die Menschenrechte in ihrem Land. Sie verdienen und brauchen unsere volle Unterstützung und Solidarität.

(Beifall im ganzen Hause)

Wichtig ist jetzt, dass die Entwicklung in der Ukraine friedlich bleibt und dass der übermächtige Nachbar Russland ein wirklich demokratisch zustande gekommenes Ergebnis akzeptiert.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Danach sieht es nicht aus!)

Es wäre gut, wenn Bundeskanzler Schröder auf seinen Freund Präsident Putin in dieser Richtung einwirken könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bislang hat der Bundeskanzler seitens des russischen Präsidenten alles geschluckt: die Menschenrechtsverletzungen und die Wahlfarce in Tschetschenien, die Unterstützung für Lukaschenko in Belarus, den rechtsstaatlich

Rainer Funke

- (A) zweifelhaften Jukos-Prozess, die Beschneidung der Pressefreiheit und die Entmachtung der Gouverneure, der unabhängigen Abgeordneten der Duma und der kleineren Parteien. Jetzt, mit Blick auf die Demokratiebewegung in der Ukraine, hat selbst der Bundeskanzler offensichtlich erkannt, dass es Zeit ist für das oft zitierte „offene Wort unter Freunden“.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Bundeskanzler wird auf seiner Chinareise in der nächsten Woche, auf der ich ihn zusammen mit dem Kollegen Bindig begleiten darf, gefordert sein, eine Lanze für die Menschenrechte zu brechen. Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung vor einem Monat aufgefordert, sich erst und nur dann für eine Aufhebung des EU-Waffenembargos gegenüber **China** einzusetzen, wenn sich die Menschenrechtssituation in China wirklich nachhaltig verbessert hat. Der Bundeskanzler sollte sich in Peking an diesen Parlamentsbeschluss halten. Wir, Herr Kollege Bindig, werden ihn daran erinnern, wenn er mit unseren chinesischen Gesprächspartnern spricht. Wir legen Ihnen heute einen Antrag vor, in dem diese beiden Forderungen des Deutschen Bundestages an den Bundeskanzler nochmals unterstrichen werden. Gerade im Hinblick auf die Reise ist dieser Antrag notwendig, Herr Kollege Bindig.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

- (B) Meine Damen und Herren, auch in **Deutschland** selbst sind die Menschenrechte in den letzten Wochen leider ins Gerede gekommen. Angestoßen durch die Vorgänge in den Niederlanden und vor dem Hintergrund der Bedrohung durch den islamischen Terrorismus machen sich viele Menschen in Deutschland große Sorgen darüber, ob und wie der **Islam** und die Menschenrechte miteinander vereinbar sind und was das für das Zusammenleben und die Integration islamischer Mitbürger in Deutschland bedeutet. Wir haben uns im letzten Jahr im Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe schwerpunktmäßig mit diesem Thema auseinandergesetzt. Wir haben in vielen Fachgesprächen und in einer großen Anhörung erfahren, dass der Islam durchaus eine Religion ist, die auch auf Versöhnung ausgerichtet ist: Einflussreiche islamische Theologen haben beispielsweise nachgewiesen, dass die von uns zu Recht immer wieder kritisierte Steinigung eigentlich unislamisch ist; ich erinnere an die Gespräche mit den Ajatollahs. Wir müssen in Deutschland, aber auch weltweit, unbedingt dazu übergehen, zwischen dem islamistischen Fundamentalismus und dem Islam sorgfältiger zu differenzieren.

(Beifall im ganzen Hause)

Natürlich müssen wir auch in den islamischen Ländern weiterhin die Beachtung der Menschenrechte anmahnen. Wir dürfen aber keine antiislamischen Stimmungen – schon gar nicht unter dem Deckmantel der Menschenrechte – bei uns oder im Ausland schüren.

(Beifall im ganzen Hause)

(C) Natürlich wurde in Deutschland in den letzten Wochen auch intensiv über die **Folter** geredet. Meine Vordredner haben schon alles gesagt, was zu sagen war. Ich kann das alles nur unterstützen: Die Folter darf kein Mittel der Verfolgung und Durchsetzung angeblicher Rechte des Staates sein.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir in Deutschland müssen gerade aufgrund unserer Vergangenheit nationaler und internationaler Vorreiter für den Schutz der Menschenrechte sein. Das gilt insbesondere auch für internationale Menschenrechtsabkommen, deren Ratifizierung wir bei anderen Ländern gerne lautstark einfordern, bei der wir uns aber selbst oft schwer tun. Deshalb werben wir heute auch für eine Ratifizierung des 12. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention, mit dem ein eigenständiges Diskriminierungsverbot etabliert und durchgesetzt werden soll.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend Claudia Roth ebenfalls sehr für ihr engagiertes Eintreten für die Menschenrechte danken. Die Zusammenarbeit mit ihr war ausgezeichnet. Sie war immer im Ausschuss, wenn wir sie brauchten. Vielen Dank dafür.

(Beifall der Abg. Jutta Dümpe-Krüger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mein Dank gilt aber auch Christa Nickels für die hervorragende Leitung des Menschenrechtsausschusses.

Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

(D)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Christoph Strässer.

**Christoph Strässer (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der **Jahresbericht der Europäischen Union zur Menschenrechtssituation 2004** in Europa ist bereits der sechste dieser Art. Dieser Bericht soll aufzeigen, wie die gemeinsamen Werte der EU in der praktischen politischen Umsetzung in den Menschenrechtsbereich Eingang finden.

Des Weiteren verdeutlicht dieser Jahresbericht aber auch vorhandene Defizite und damit auch einen Handlungsbedarf für die europäische Menschenrechtspolitik. Unter zwei Gesichtspunkten ist die Darstellung der Menschenrechtssituation im Bericht 2004 allerdings von besonderer Bedeutung:

Zum Ersten ist dieser Bericht der erste seiner Art, der die Zusammenarbeit von 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union beschreibt, also auch die mit den zehn neuen Mitgliedstaaten, die in dem Bericht insgesamt eher kritisch bewertet werden. Ich denke auch an die in unserem Antifolterantrag genannten Länder im Baltikum, die noch bestimmte Abkommen ratifizieren müssen, um gewisse Kriterien erfüllen zu können. Der Bericht beinhaltet eine breitere Diskussionsgrundlage und

**Christoph Strässer**

- (A) verleiht dem europäischen Streben nach universeller Einhaltung der Menschenrechte noch mehr Gewicht in der Welt.

Zum Zweiten hat sich im Berichtszeitraum leider wiederum gezeigt, dass die **terroristische Bedrohung** vor Europa als Anschlagziel keinen Halt gemacht hat. Insbesondere die Anschläge in Madrid zu Beginn dieses Jahres haben uns mehr als deutlich vor Augen geführt, wie verletzlich unsere offenen demokratischen Gesellschaften tatsächlich sind. Die EU hat am 25. März 2004 die Erklärung zum Kampf gegen den Terrorismus gebilligt. Die Erklärung macht unmissverständlich deutlich, dass terroristische Handlungen Anschläge gegen die Grundwerte der Union sind. Die Union hat zudem versichert, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um im Einklang mit den Grundprinzipien und den Verpflichtungen im Rahmen der Resolution 1373 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen alle Formen des Terrorismus zu bekämpfen.

Dem stimmen wir natürlich ausdrücklich zu. Die große Herausforderung, die sich der deutschen und der europäischen Menschenrechtspolitik in dieser schwierigen weltpolitischen Lage und gerade in Zeiten dieses globalen Terrorismus aber stellt, ist die Verteidigung der Menschenrechte. Die Preisgabe oder auch die unverhältnismäßige Einschränkung von Menschenrechten wären bereits ein Sieg der Terroristen über den Rechtsstaat, zu dessen Verteidigung gerade wir aufgerufen sind.

- (B) Deshalb sage ich bei allem Grundkonsens über die Bedeutung präventiv wirkender Maßnahmen im eigenen Land und in der EU, gerade auch mit Blick auf die jüngst bekannt gewordene Entscheidung des Ministerrates der Innenminister über die Einführung so genannter biometrischer Daten in die Pässe von mehr als 450 Millionen EU-Bürgern: Bei all diesen Maßnahmen muss die Balance zwischen Sicherheitsaspekten und der Bewahrung der Freiheitsrechte gewahrt bleiben. Eine Ausuferung auch in unseren eigenen Ländern, wie beispielsweise die durch das Bundesverfassungsgericht gerügte Abhörpraxis durch Behörden, oder die Beschneidung der Rechte nationaler Parlamente und auch des EU-Parlaments selbst dürfen wir als Menschenrechtspolitiker und Parlamentarier gerade in diesen höchst sensiblen Bereichen nicht klaglos hinnehmen. Das sollten wir an dieser Stelle auch in Zukunft deutlich machen.

Wir unterstützen nachhaltig die Forderung des Berichts der Kommission, dass die Bekämpfung des Terrorismus niemals mit einer Missachtung der Menschenrechte einhergehen darf. Die Terrorismusbekämpfung muss entsprechend internationaler Menschenrechtsvorschriften vorgehen. Gerade hier besteht die existenzielle Gefahr der Aufweichung rechtsstaatlicher Grundprinzipien.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Tschetschenien, Guantanamo und andere Problemfelder sprechen eine deutliche Sprache. Wie ich gehört habe, fahren Herr Funke und Rudolf Bindig mit nach **China**. Nicht nur aus diesem Grunde bin ich ganz sicher,

- (C) dass der Bundeskanzler in China die Probleme der Menschenrechtsverletzungen in diesem Land offensiv und offen ansprechen wird. Was uns vor allem sehr stark trifft, ist die hohe Zahl der dort willkürlich vollstreckten Todesurteile.

Ich finde, wir sollten an dieser Stelle auch einen anderen Umstand ansprechen, durch den diese menschenrechtsverachtende Politik in China unterstützt wird, nämlich die Lieferung von mobilen Hinrichtungsstellen nach China aus einem befreundeten Land, mit denen Hinrichtungen praktiziert werden, wie wir das in unserem Ausschuss gesehen haben und wie es auch in der Öffentlichkeit dargestellt worden ist. Leider hat dies nicht zu einem Aufschrei in der Öffentlichkeit geführt, auch wenn ich dies für einen menschenrechtlichen Skandal erster Güte halte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der  
CDU/CSU)

Aufgrund der weltpolitischen Lage und der damit verbundenen Angst der Menschen stehen sicher geglaubte Rechtsprinzipien und Menschenrechte zur Disposition. Es wird der unbegreifliche Versuch unternommen, Leid gegen Leid aufzuwiegen. Diese Entwicklung macht auch die derzeitige innenpolitische Folterdebatte sehr fühlbar, zu der an dieser Stelle bereits alles Nötige gesagt worden ist.

- (D) Das Bestreben der EU, den Kampf gegen Rassismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz weiter voranzutreiben, wird von uns ohne Abstriche unterstützt. Dies gilt gerade für einen Bereich, der dankenswerterweise im Bericht angesprochen wird, nämlich die **Situation ethnischer Minderheiten**, insbesondere von Roma und Sinti, in Beitrittsländern, aber auch im Kosovo und in Serbien. Ich konnte mir anlässlich einer Reise für den Menschenrechtsausschuss ein sehr persönliches Bild der Situation in Teilen dieser Länder machen, wo Menschen seit 1999 in Camps mehr vegetieren als leben, deren Lebenssituation nur als desaströs bezeichnet werden kann, und wo von einer Einhaltung menschenrechtlicher Standards, unabhängig von der Sicherheitslage, wirklich nicht mehr geredet werden kann.

Deshalb ist mein Fazit dieser Reise – ich werde das noch an anderer Stelle ausführlich darstellen – sehr klar und eindeutig – das sage ich bei vollem Bewusstsein und Verstand –: Aus menschenrechtlicher Sicht sind Rückführungen solcher Minderheiten unter den obwaltenden Bedingungen in Lagern wie in Obilic, Mitrovica, Vushtri, Nis und in Novi Sad, die sich in der Wojwodina verschärfen, jetzt und in absehbarer Zeit nicht zu verantworten. Das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie des Abg. Rainer Funke  
[FDP])

In diesem Sinne möchte ich meinen Beitrag mit dem Wunsch beenden, dass die höhere Anzahl von Mitgliedstaaten der EU, die sich diesen menschenrechtlichen Standards verpflichtet haben, tatsächlich zu einer

**Christoph Strässer**

- (A) Stärkung der Menschenrechte in der Welt insgesamt beitragen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Rainer Funke [FDP])

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Melanie Oßwald.

**Melanie Oßwald (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Heimatstadt Nürnberg ist die Stadt der Menschenrechte. So freue ich mich besonders, dass wir heute eine Debatte zum Tag der Menschenrechte führen und ich an dieser Debatte mitwirken kann.

Wir sollten uns immer wieder aufs Neue die Bedeutung der Menschenrechte in Erinnerung rufen. Wir müssen uns bewusst werden, in wie vielen Regionen dieser Erde Menschenrechte immer noch massiv missachtet werden. Menschenrechte kommen jedem Menschen allein aufgrund seines Menschseins zu, also unabhängig von der ethnischen und sozialen Zugehörigkeit, der Staatsangehörigkeit und dem Geschlecht. Zum Schutz der Menschenrechte wurde unter dem Dach der UNO in den vergangenen 60 Jahren ein beeindruckendes Netz von Menschenrechtsverträgen entwickelt. Um die Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen in diesem Bereich zu überwachen, entstand zusätzlich ein umfangreiches Schutzsystem. Allen Verträgen und Kontrollmechanismen zum Trotz werden dennoch täglich weltweit Menschenrechte verletzt.

Am Beispiel **Nepals** wird dies deutlich. Obwohl die nepalesische Regierung verschiedene Menschenrechtspakete der Vereinten Nationen unterzeichnet und ratifiziert hat, kommt es immer wieder zu massiven Verstößen gegen die Menschenrechte. Die hohen Erwartungen an die demokratische Revolution von 1990 wurden hier leider nicht erfüllt. Es wurden zwar einige Verbesserungen im Bereich der Menschenrechte erreicht, aber der seit fast acht Jahren anhaltende Konflikt zwischen der Regierung und den Maoisten hat die Lage der Menschenrechte in den letzten Jahren wieder massiv verschlechtert.

In dieser Zeit forderte dieser Konflikt mehr als 10 000 Menschenleben. Seit der Auflösung des Parlaments 2002 gibt es zudem keine demokratisch gewählte Volksvertretung mehr. Stattdessen regieren vom König eingesetzte Vertreter. Die maoistischen Aufständischen fordern eine Abschaffung des Königtums und eine Umwandlung Nepals in eine kommunistische Volksrepublik. Seit dem Ende des Waffenstillstandes im vergangenen Jahr häufen sich Verstöße gegen die Menschenrechte auf beiden Seiten. So werden **Maoisten** für zahlreiche Tötungen und Hinrichtungen von Sicherheitskräften genauso wie von Zivilisten verantwortlich gemacht. Auch Entführungen und Folter von Gefangenen und Entführten gehen auf ihr Konto. Laut Amnesty International kommt es aufseiten der Maoisten regelmäßig zu Entfüh-

rungen von 15- bis 18-jährigen Jugendlichen, um sie als Kindersoldaten zu rekrutieren. So sollen in den westlichen Landesteilen Hunderte von Jugendlichen, teilweise sogar ganze Schulklassen aus ihrer Schule verschleppt und von den Maoisten vorübergehend zur Indoktrinierung in Gewahrsam genommen worden sein.

(Zuruf von der CDU/CSU: Unerhört!)

Aber auch die **Sicherheitskräfte der Regierung** begehen regelmäßig Verstöße gegen die Menschenrechte. Dazu gehören illegale Hinrichtungen von Maoisten oder sogar Zivilisten, die im Verdacht stehen, mit den Rebellen zu sympathisieren. Zusätzlich häufen sich Fälle von Verschwindenlassen. In den letzten beiden Jahren war Nepal das Land mit der weltweit höchsten Anzahl von verschwundenen Personen. Nach dem Scheitern der Waffenruhe verschwanden Berichten zufolge mehr als 150 Menschen. Viele von ihnen werden vermutlich in Armeekasernen ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten. Teilweise bleiben Gefangene bis zu einem Jahr in Haft, ohne Zugang zu einem Anwalt oder zu Familienangehörigen. Laut Berichten soll es in nepalesischen Gefängnissen täglich zu Folter kommen. Dies muss aufs Schärfste verurteilt werden. Folter ist kein rechtsstaatliches Mittel. Darin sind wir uns alle einig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Die VN-Anti-Folter-Konvention wurde von der nepalesischen Regierung unterzeichnet und ratifiziert. Die Bundesregierung muss endlich die nepalesische Regierung nachdrücklich an die daraus entstehenden Verpflichtungen erinnern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Rainer Funke [FDP])

Hinzu kommen Menschenrechtsverletzungen wie Versammlungs- und Demonstrationsverbote, Diskriminierungen von Angehörigen bestimmter Kasten und von Frauen. Ein großes Problem stellt zudem der ausgeprägte Menschenhandel mit Frauen und Mädchen nach Indien dar. Besonders die Pressefreiheit lässt zu wünschen übrig. Wie die Organisation „Reporter ohne Grenzen“ berichtet, wurden 2003 in keinem Land der Welt so viele Journalisten verhaftet wie in Nepal.

Es ist erschreckend, dass der gewalttätige Konflikt zwischen Regierung und Maoisten und die damit einhergehenden Verletzungen der Menschenrechte international kaum Beachtung finden. Ich möchte die heutige Debatte dazu nutzen, um darauf aufmerksam zu machen. Die massive Verschlechterung der Menschenrechtssituation in Nepal wird eklatant unterschätzt und verharmlost. Deshalb ist es wichtig, die internationale Aufmerksamkeit wieder auf diese Region zu richten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Die Bundesregierung muss in diesem Konflikt endlich aktiv werden und gemeinsam mit den EU-Partnern auf eine Vermittlung zwischen der nepalesischen Regie-

Melanie Oßwald

- (A) rung und den Maoisten drängen. Sie hat es bisher auch versäumt, sich intensiv für die Wiederherstellung der demokratischen Grundsätze einzusetzen. Die seit zwei Jahren aufgeschobenen Neuwahlen zu einem demokratischen Parlament müssen endlich durchgeführt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Bundesregierung sollte gezielt die deutsche Entwicklungshilfe nutzen, um diesen Prozess zu fördern. Die Menschenrechte sind zu wichtig, als dass wir deren Einhaltung dem Zufall überlassen dürften.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Angelika Graf.

**Angelika Graf (Rosenheim) (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder regionale und inhaltliche Schwerpunkte gesetzt. So haben uns zum Beispiel die Entwicklungen nach dem 11. September 2001 nicht nur zu einer nachhaltigen Beschäftigung mit der Situation in Afghanistan veranlasst, sondern auch zu der Auseinandersetzung mit dem Themenbereich „Menschenrechte und Islam“. Ich erinnere an die exzellente Anhörung, die wir in diesem Zusammenhang durchgeführt haben. Herr Funke hat sie bereits erwähnt. Sie hat sich durch ihre wissenschaftliche Sachlichkeit wohltuend von der oft sehr oberflächlichen und populistischen Sichtweise mancher Medien abgehoben.

(B)

Im Jahr 2004 hat sich der Ausschuss schwerpunktmäßig mit der Entwicklung in **Afrika** befasst. Auch hierzu wurde eine viel beachtete Anhörung zum Thema „Die menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen im Kontext von Gewaltökonomien in Afrika“ durchgeführt. In dieser Anhörung wurde das Verderben bringende Zusammenspiel von international subventionierten Diktaturen, der Implosion staatlicher Strukturen, der privaten Bereicherung durch verbrecherische Netzwerke und dem Entstehen neuer Kriege deutlich gemacht. Die Verantwortung international agierender Wirtschaftsunternehmen wurde überdeutlich. Viele Erkenntnisse aus dieser Anhörung lassen sich leider auch auf andere Regionen übertragen. Das Protokoll aller Anhörungen kann übrigens im Internet auf der Ausschusswebsite abgerufen werden.

Die Anträge, die wir im Menschenrechtsbereich bearbeiten, beschäftigen sich aus gutem Grund selten mit der Situation in einzelnen Ländern. Viele Menschenrechtsverletzungen müssen unter globalen Aspekten thematisiert werden. Das machen nicht nur die erwähnten Anhörungen deutlich, sondern auch der Antrag der Union zur Presse- und Meinungsfreiheit im Internet, auf den ich heute wegen der Kürze der Redezeit leider nicht näher eingehen kann. Aber es gibt Ausnahmen von der Regel. Eine davon war aus nachvollziehbaren Gründen Afghanistan. Die Situation der Frauen dort hat uns in den letzten Jahren mehrfach beschäftigt.

Licht und Schatten liegen oft eng beieinander. Heute stehen zwei Anträge über **Nepal** auf der Agenda; der eine ist von der Koalition und der andere von der FDP vorgelegt worden. Nepal ist ein Land mit großen sozialen Problemen, das bei Trekking-Touristen – und nicht nur bei diesen – wegen des Himalaja und vieler Kulturgüter von unglaublicher Schönheit berühmt ist. Wir reden heute auch über die Bekräftigung der UN-Anti-Folter-Konvention. Kollege Bindig zum Beispiel ist bereits sehr ausführlich darauf eingegangen.

(C)

An dieser Stelle schließt sich der Kreis: Vor wenigen Tagen meldete die BBC aus Katmandu, die Anzahl der bekannt gewordenen Folterfälle in Nepal habe sich seit dem Jahr 1996 – dem Beginn des Aufstandes der Maoisten – jährlich verdoppelt. Einzelheiten über die politische Situation und ihre Hintergründe können Sie dem Koalitionsantrag und dem Antrag der FDP entnehmen. Beide Seiten – die Aufständischen und die Vertreter der Staatsmacht – bedienen sich vermehrt der Folter, obwohl Nepal die Anti-Folter-Konvention – ebenso wie die CEDAW-Konvention, die sich gegen die Diskriminierung von Frauen richtet – unterschrieben hat. Trotzdem werden Frauen und Mädchen unter den Augen der Behörden in Bordelle nach Indien verschleppt.

Das Zentrum für Folteropfer in Nepal berichtet von 1 800 **Folterfällen** allein in diesem Jahr. Insgesamt seien der Organisation 17 000 Fälle bekannt. Das sei aber nur die Spitze eines Eisbergs. Der Direktor der Organisation, Herr Dr. Sharma, berichtet, dass die meisten Opfer aus armen Bevölkerungsschichten kämen und oft zu Unrecht unter dem Verdacht stünden, den maoistischen Rebellen anzugehören. Eine internationale Fact-Finding-Mission stellte schon 1994 – also noch vor dem Aufstand – fest, dass in den Gefängnissen circa 75 Prozent aller Gefangenen gefoltert worden waren.

(D)

Es hat sich seitdem offensichtlich nichts zum Positiven verändert. Amnesty International berichtete gestern, dass nirgendwo auf der Welt so viele Menschen verschwinden wie in Nepal. 622 Fälle von **Verschwindenlassen** durch staatliche Akteure – nicht 150, wie Sie gesagt haben, Frau Oßwald – führt die Organisation für die letzten sechs Jahre auf. Mehr als die Hälfte davon datiert seit dem August 2003. Damals waren die Friedensverhandlungen zwischen den aufständischen Maoisten und der Regierung gescheitert. Hinzu kommen Tausende Zivilisten und Militärangehörige, die durch die Rebellen entführt wurden. Man spricht auch von der Rekrutierung von Kindersoldaten.

Die Züge rasen mit unverminderter Heftigkeit aufeinander zu. Die Mitte Oktober dieses Jahres in Kraft getretene **Verschärfung des Antiterrorgesetzes** ermöglicht es den staatlichen Sicherheitskräften, eine so genannte Präventivhaft von bis zu einem Jahr – ich betone: bis zu einem Jahr – ohne Anklage und Gerichtsverfahren zu verhängen. Für mich ist klar: Zu mehr Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechtssicherheit und Demokratie wird das nicht führen. Dennoch und gerade deshalb ist es wichtig, im Sinne der in den Anträgen erhobenen Forderungen politisch Druck auf die Kombattanten in Nepal zu machen und zum Beispiel über die deutsch-südasiatische

Angelika Graf (Rosenheim)

- (A) Parlamentariergruppe den Kontakt zu den demokratischen Kräften in Nepal zu halten.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich möchte hier einen Zusammenhang zu dem Antrag auf Bekräftigung des absoluten Folterverbotes herstellen. Mit welchem Recht träten wir dort für mehr Menschenrechte ein, wenn wir selber auch nur im Traum daran dächten, in bestimmten Fällen ein bisschen zu foltern? Darüber sollten wir ernsthaft nachdenken, wenn wir solche Diskussionen führen. Mit welchem Recht würden wir dann Herrn Dr. Shestra im Krankenhaus in Dhulikhel den Rücken stärken, wenn er und sein Team unter extrem schwierigen Bedingungen, sozusagen zwischen den Fronten, die gesundheitliche Versorgung für circa 500 000 Menschen, unter ihnen auch Folteropfer, sicherstellen? Das Krankenhaus wurde übrigens – so viel zum Thema Einsatz von Entwicklungshilfe, Frau Obwald – mit einer Anschubfinanzierung der GTZ gebaut und wird mit Spenden aus Deutschland gesponsert. Auch die Mittel des BMZ sind dort gut eingesetzt. Nepal ist schließlich einer der Schwerpunkte.

Zum Schluss noch einen Satz zu dem China-Antrag der FDP, der schon von fast jedem Redner angeführt wurde. Unser Ausschuss steht dafür, Menschenrechtsverletzungen mutig anzusprechen. Unser Kollege Rudolf Bindig ist für sein großes diesbezügliches Engagement europaweit bekannt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Holger Haibach [CDU/CSU]: Weltweit!)

- (B) – „Weltweit“ haben Sie gesagt, Herr Haibach. Aber es stimmt. – Er wird – da bin ich ganz sicher – den Bundeskanzler auf seiner Chinareise mit diesen Themen konfrontieren, wenn er ihn begleitet. Ich nehme an, dass auch Herr Funke und Frau Vollmer dies tun werden. Herr Haibach, ich denke daher, dass Ihr geäußertes Misstrauen nicht ganz gerechtfertigt ist, insbesondere was das Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich betrifft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Danke schön. – Jetzt hat der Abgeordnete Klaus-Jürgen Hedrich als letzter Redner in dieser Debatte das Wort.

**Klaus-Jürgen Hedrich (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Graf, Sie haben es uns jetzt schwer gemacht, am Schluss Ihrer Rede zu klatschen; ich hatte mich gerade darauf vorbereitet. Aber ich fand Ihre Ausführungen sehr angemessen; das wollte ich Ihnen gesagt haben.

Die gängige These lautet, dass es bei Menschenrechten keine Kompromisse geben sollte. Aber wie sehen ei-

gentlich die politische Praxis und die Wirklichkeit aus? Ich kann als Maßstab nur einen **Doppelstandard** feststellen. Wie es passt und hinhaut, legen wir im jeweiligen Fall den einen oder den anderen Maßstab an. Der Regelfall ist: Je unwichtiger das Land – gemessen an unserer eigenen Interessenlage – ist, desto strenger achten wir auf die Erfüllung unseres Anspruchs auf Durchsetzung der Menschenrechte. Je wichtiger das Land ist, desto zurückhaltender sind wir.

Dafür kann ich eine beliebige Anzahl von Beispielen nennen. Beispielsweise verhängt die EU scharfe Sanktionen gegen Burma. Kein Mensch würde auf die Idee kommen, gegen China Sanktionen zu verhängen, obwohl dieses Land den Rekord hält, was Verstöße gegen Menschenrechte angeht. Burma hingegen behandeln wir ganz anders. Ein für uns wirtschaftlich wichtiges Land ist Saudi-Arabien – einer der Terrorstaaten dieser Welt. Kein Mensch würde auf die Idee kommen, gegen Saudi-Arabien Sanktionen zu verhängen.

Für die politische Führung von Burma, besonders für den Staatspräsidenten, den Diktator Than Shwe, besteht – dafür habe ich bis zu einem gewissen Maße durchaus Verständnis; Petra Ernstberger und ich durften in dieses Land vor kurzem nicht einreisen – ein Einreise- und ein Devisenverbot. Fidel Castro kann sich auf dieser Erde dagegen frei bewegen. Worin besteht der Unterschied zwischen Than Shwe und Castro? An diesen Fällen wollte ich nur deutlich machen, dass wir in unseren Vorgehensweisen doch sehr ambivalent sind.

Natürlich ist es wichtig, dass wir den Finger immer wieder in die Wunde legen, wie es hier von allen Kollegen gemacht worden ist. Ich glaube, wir beurteilen Länder nicht völlig gerecht, wenn wir uns nicht jeden Einzelfall sorgfältig anschauen und analysieren, ob sich die Dinge verbessert haben oder nicht. Das Vietnam des Jahres 2004 ist völlig anders als das des Jahres 1994. Das Mexiko von heute ist völlig anders als das der PRI vor 20 Jahren. Bei der Bewertung der Einhaltung von Menschenrechten, von Rechtsstaatlichkeit, von freiheitlicher Demokratie und von Pressefreiheit muss man – bei aller kritischen Bewertung von aktuellen Entwicklungen – immer im Auge behalten, ob sich Dinge verbessert haben oder nicht. Das heutige Simbabwe Mugabes ist in einer viel schlechteren Situation als zu der Zeit, als Mugabe sein Amt antrat. Eine Einzelfallbetrachtung gehört zu einer fairen und soliden Bewertung von Menschenrechten.

Ein besonderer Fall ist – das wurde auch im Menschenrechtsbericht deutlich – Kuba. Ich möchte hier erst einmal der Bundesregierung ein Kompliment und einen Dank aussprechen: Bisher vertritt die Bundesregierung einen sehr deutlichen Standpunkt, zum Beispiel was die Einladung der Dissidenten angeht.

Wir hören jetzt immer wieder, dass die spanische Regierung eine Änderung dieser Politik anstrebt. Auch ich bin der Auffassung, dass man gegenüber welchem Regime auch immer gesprächsbereit sein muss, um bestehende Gesprächskontakte aufrechtzuerhalten. Aber im Fall Kuba müssen eigentlich nicht wir den ersten Schritt

**Klaus-Jürgen Hedrich**

- (A) tun, sondern die kubanische Diktatur. Das ist gegenwärtig nicht erkennbar.

Die Taktik Kubas ist manchmal sogar perfide: Personen werden willkürlich verhaftet, für mehrere Monate eingesperrt, dann freigelassen und das wird dann als ein Zeichen der Verbesserung der innenpolitischen Verhältnisse ausgegeben. Um es deutlich zu sagen: Kuba ist da übrigens kein Einzelfall. Wir sollten uns durch solche Tricks von Diktatoren nicht irreführen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb ist es wichtig, dass wir deutlich machen: Sowohl diejenigen, die in einem konkreten Fall, als auch diejenigen, die weltweit für Demokratie eintreten, genießen unsere Sympathie.

Hier könnten wir ein sehr deutliches Zeichen setzen. Eine der beeindruckendsten Persönlichkeiten, die gegenwärtig für Freiheit und eine demokratische Ordnung in ihrem Lande eintreten und im Lande wohnen und bleiben wollen, ist Oswaldo Payá. Er ist schon mehrmals für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen worden. Die Entscheidungen der letzten beiden Jahre halte ich für richtig, aber vielleicht nehmen Kollegen aus diesem Gremium diesen Fall zum Anlass – es wird dazu eine fraktionsübergreifende Initiative geben –, Oswaldo Payá im nächsten Jahr für den Friedensnobelpreis vorzuschlagen. Der Deutsche Bundestag würde damit ein Zeichen der Verbundenheit mit einem Bürger setzen, der für die Freiheit seiner Mitbürger eintritt, der stellvertretend für die Freiheitsbewegung in seinem Land steht.

- (B) Herzlichen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Danke schön. – Ich schließe damit die Aussprache.

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlage auf Drucksache 15/4396 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu überweisen. Die Vorlage auf Drucksache 15/4397 soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen werden. Die Vorlagen auf den Drucksachen 15/3231, 15/3507, 15/3709, 15/4402 und 15/4405 sollen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse überwiesen werden. Sind Sie mit alledem einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe auf Drucksache 15/3001 zu dem EU-Jahresbericht zur Menschenrechtslage: Der Ausschuss empfiehlt, in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 15/2636 eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung des Ausschusses? – Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? –

Das ist nicht der Fall. Die Beschlussempfehlung ist damit mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen worden. (C)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Annette Widmann-Mauz, Irmgard Karwatzki, Dr. Maria Böhmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Tatsächliche Gleichberechtigung durchsetzen – Zehn Jahre Novellierung des Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes**

– Drucksache 15/4146 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)

Rechtsausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Einen Widerspruch höre ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Annette Widmann-Mauz.

**Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wer in der Zukunft lesen will, muss in der Vergangenheit blättern. Es ist gerade einmal zehn Jahre her, als am 15. November 1994 die Ergänzung des Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes in Kraft trat. (D)

Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Wie alle großen Schritte der Gleichberechtigung ist auch dieser den Frauen nicht geschenkt worden. Es wurde im Zuge der Verfassungsreform sehr deutlich, dass wir Frauen Eindrucksvolles erreichen können, wenn wir gemeinsam Ziele verfolgen und zusammenstehen. Dafür möchte ich an dieser Stelle sehr herzlich denjenigen danken, die sich seinerzeit ganz besonders für diese Ergänzung des Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes eingesetzt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ursula Männle war es nicht!)

Für unsere Fraktion seien stellvertretend genannt: Ursula Männle, die heute Mitglied des Bayerischen Landtags ist – sie ist sehr wohl zu nennen, Frau Schewe-Gerigk –, Irmgard Karwatzki, die heute noch sprechen wird, Susanne Rahardt-Vahldieck, die Berichterstatterin zu Art. 3 des Grundgesetzes in der damaligen Gemeinsamen Verfassungskommission, Claudia Nolte, die damalige frauen- und jugendpolitische Sprecherin unserer Fraktion, Maria Böhmer, die damals Vorsitzende des Bundesfachausschusses Frauenpolitik war und heute